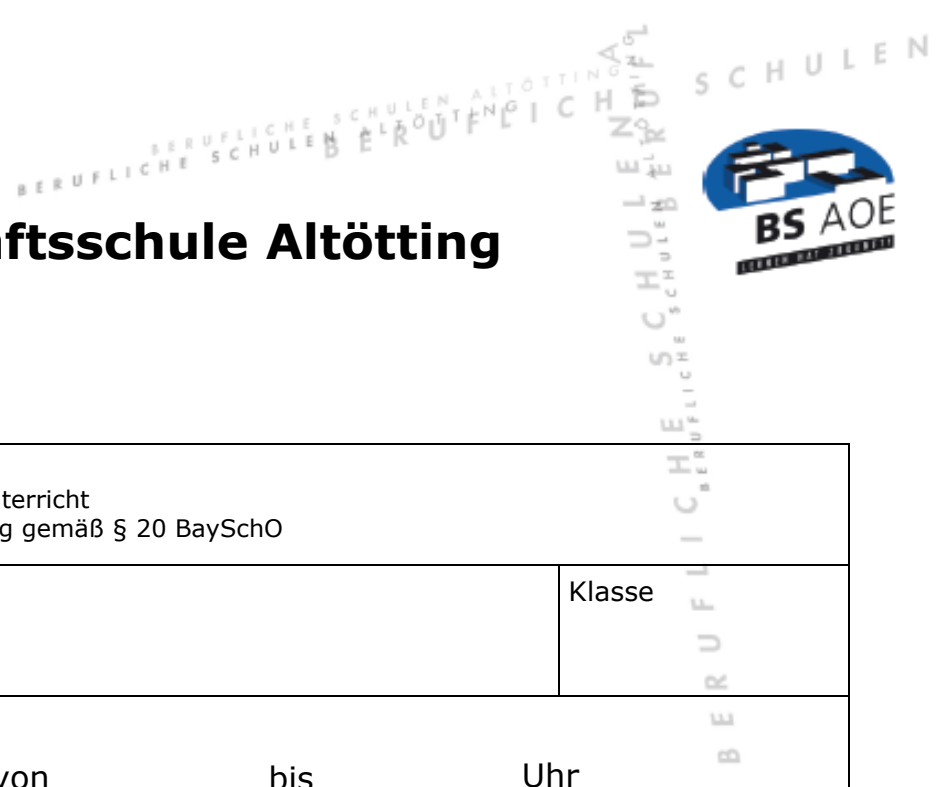


Staatliche Wirtschaftsschule Altötting



Entschuldigung bei Verhinderung an der Teilnahme am Unterricht oder an einer sonstigen Schulveranstaltung gemäß § 20 BaySchO	
Familienname, Vorname	Klasse
(bei einem Fehltag) hat am	von bis Uhr
(bei mehreren Fehltagen) bzw. hat von bis	
am Unterricht aus folgendem Grund nicht teilnehmen können:	
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülers
Bitte beachten Sie! 1. Verständigen Sie bitte die Schule bei einer Verhinderung bis 8:00 Uhr über das WebUntis-Portal. 2. Reichen Sie bitte die schriftliche Entschuldigung bzw. das ärztliche Attest so bald wie möglich, spätestens am dritten Tag der Erkrankung nach. 3. Schriftliche Entschuldigungen bzw. ärztliche Atteste können vorab per Teams an die Klassenleitung geschickt werden, müssen aber am ersten Tag des Schulbesuchs nach der Fehlzeit bei der Klassenleitung im Original abgegeben werden, ansonsten gilt die Fehlzeit als nicht entschuldigt. 4. Versäumt eine Schülerin/ein Schüler durch Erkrankung einen angekündigten Leistungsnachweis oder kann sie/er die Schule mehr als zwei Unterrichtstage nicht besuchen, so ist ein ärztliches Attest vorzulegen. 5. Versäumt eine Schülerin/ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt. 6. Lerninhalte und Hausaufgaben, die durch die Abwesenheit versäumt wurden, sind eigenverantwortlich nachzuarbeiten.	

Berufliche Schulen Altötting
 Staatliche Wirtschaftsschule
 Neuöttinger Str. 64c
 84503 Altötting
 Tel.: 08671 9296-500
 Fax.: 08671 9296-599